



GEMEINDE BORSDORF

Bekanntmachung der Gemeinde Borsdorf

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Dreiecksiedlung“, OT Panitzsch der Gemeinde Borsdorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 398/10 und 395/2 der Gemarkung Panitzsch (Bebauungsplan „Dreiecksiedlung“, OT Panitzsch) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 028/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 398/10 und 395/2 der Gemarkung Panitzsch. Der Geltungsbereich ist in nachstehender Abbildung dargestellt.

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen (Außenbereich im Innenbereich) innerhalb der Ortslage Panitzsch
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und
- Konzeption sowie Ausweisung von zu errichtenden öffentlichen Erschließungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Aufwendungen der Planung tragen die Eigentümer der zu beplanenden Grundstücke.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

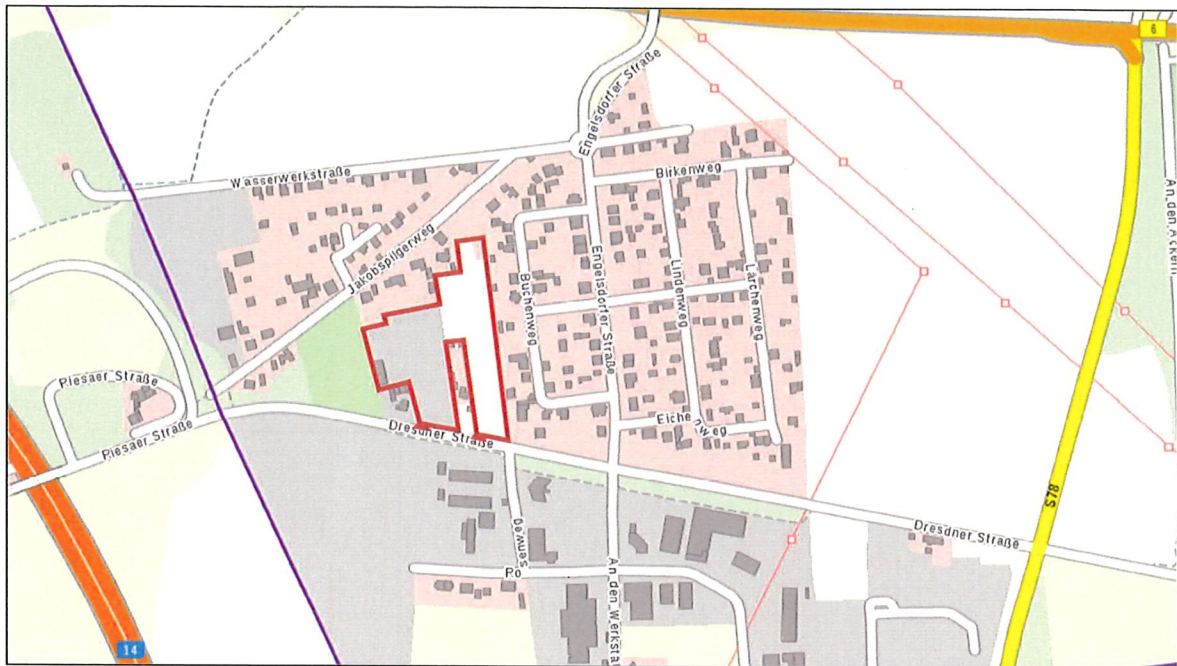
Borsdorf, den 16.10.2020


Birgit Kaden
Bürgermeisterin





GEMEINDE BORSDORF



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS,
Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)